



GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE

IRISWEG 2

51143 KÖLN

Tel.: 02203/1017390, Fax.: 02203/10173912

E-Mail: 190100@schule.nrw.de

Köln-Zündorf, den 21.03.2020

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Ihnen die neuesten Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung bekannt geben:

„Ein Anspruch auf die Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23.März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“

Weiterhin erhalten Sie erneut eine Abfrage zum Not-Betreuungsangebot mit der Bitte um Rückmeldung durch

- persönliche Abgabe in der Schule
- Briefkasteneinwurf
- telefonische Rückmeldung in der OGS oder im Sekretariat
- Mail an 190100@schule.nrw.de

Bitte bedenken Sie immer, dass es sich um eine NOT-Betreuung handelt. Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen alle dazu bei, den Sinn der Schulschließungen zu erhalten und soziale Kontakte zu reduzieren.

Aus der nötigen Entfernung möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit wünschen!

Paula Daas
(Schulleitung)

Karin Czapczyk
(Leitung OGS)